



## *DER RAUM DER GRÜNDE UND DIE KOMMUNIKATIONSGEMEINSCHAFT DER BEGRÜNDER*

*Matthias Kettner*

e-mail: matthias.kettner@uni-wh.de

### *Zusammenfassung*

Der Artikel interpretiert die für die transzendente Sprachpragmatik paradigmatische These von der apriorischen, transzendentalen, dialektischen Rolle der Kommunikationsgemeinschaft. Dabei wird argumentative Kommunikation als eine geschichtliche Praxis deutlich, die zugleich das Medium von Geltungsreflexion ist, worin wir intersubjektiv geteilte Auffassungen des Gültigen konstruieren und verbessern. Die Interpretation von drei Thesen zum Paradigmenkern der Transzendentalpragmatik kommt zum dem Ergebnis, dass diskursive Vernunft als die kulturelle Errungenschaft einer Orientierungspraxis gefasst werden kann, die eine kommunikative Vergemeinschaftung involviert. Die objektive, kulturell entwickelte Möglichkeit, die sich uns mit dieser Orientierungspraxis eröffnet hat, ist es, dass wir uns mit Gründen an Gründen orientieren können.

Schlüsselwörter: transzendente Sprachpragmatik, geschichtliche Praxis, Orientierungspraxis, Geltungsreflexion

### *Abstract*

The article interprets the paradigmatic thesis of the a priori, transcendental, dialectical role of the communicative community, which is paradigmatic for transcendental language pragmatics. In this context, argumentative

communication becomes clear as a historical practice, which is at the same time the medium of validity reflection, in which we construct and improve intersubjectively divided views of the valid. The interpretation of three theses on the paradigm nucleus of transcendental pragmatics leads to the conclusion that discursive reason can be conceived as the cultural achievement of an orientation practice that involves communicative communitization. The objective possibility, culturally developed, opened up to us with this orientation practice is that we can orient ourselves by reasons.

Key words: transcendental pragmatics, historical practice, orientation practice, validity reflection

Original recibido / submitted: 06/2016

aceptado/accepted: 09/2016

„Wir dürfen nun [...] weder das Apriori der idealen Kommunikationsgemeinschaft, das dem kontrafaktischen Konsenspostulat universaler Geltungsansprüche entspricht, noch das Apriori der Faktizität und Geschichtlichkeit, das unserer jeweiligen Zugehörigkeit zu einer realen Kommunikationsgemeinschaft entspricht, verabsolutieren bzw. isolieren. Wir müssen vielmehr von der dialektischen Verschränkung beider Seiten oder Momente des primordialen Aprioris der Argumentation ausgehen.“  
Karl-Otto Apel, Aachener Vorlesungen 2002

## 1. Einleitung

Karl-Otto Apels eigenwilliger Aneignung der semiotischen und sprachanalytischen Philosophie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zufolge ist „die wirkliche Errungenschaft“ dieser gesamten Denkbewegung die Einsicht „in den transzendentalen Stellenwert der Sprache und damit der Sprach-Gemeinschaft“.<sup>1</sup>

Entgegenkommend interpretiert, lässt sich das folgendermaßen verstehen: Zu Apels philosophischer Position der „transzendentalen Sprachpragmatik“ (TSP) gehört eine empirische human- bzw. kulturalanthropologische Prämisse. Apel ist nämlich überzeugt, dass die folgende sozioevolutionär entstandene Bedingung B ein kulturalanthropologisches *Faktum* ist:

(B) Es ist eine Tatsache, dass Menschen kraft ihre spezifisch kulturellen Form der Vergesellschaftung zu einer Gattung geworden sind (und dass jeder Nachkömmling, dessen Sozialisation gelingt, zu einem Mitglied, nicht bloß einem Exemplar,<sup>2</sup> dieser Gattung gebildet wird), deren Mitglieder natürliche Sprachen zu ihrem Leben brauchen, sie tatsächlich besitzen und tatsächlich auch (nahezu unbegrenzt) miteinander durch Lern- und Übersetzungspraktiken teilen können.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Karl-Otto Apel: „Die Kommunikationsgemeinschaft als transzendente Voraussetzung der Sozialwissenschaften“, in: ders.: *Transformation der Philosophie, Band 2, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*, Frankfurt/M. 1973, S. 220-262, hier: S. 220.

<sup>2</sup> Kultursoziologisch fundiert zum Unterschied von Exemplaren in nichthumanen Gattungen und menschlichen Individuen siehe Thomas Loer: „Norm und Normalität“, in: Herbert Willems (Hg.): *Lehr(er)buch Soziologie. Band 1: Grundlagen der Soziologie und Mikrosoziologie*, Wiesbaden 2008, S. 165-184.

<sup>3</sup> Vgl. Karl-Otto Apel: „Der transzendentalhermeneutische Begriff der Sprache“, in: ders.: *Transformation der Philosophie, Band 2, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*, Frankfurt/M. 1973, S. 330-357, hier: bes. Abschnitt III, S. 348-357.

Zugleich fungiert Bedingung B innerhalb der TSP im Kontext der philosophischen Begründung als eine ganz anders gelagerte Bedingung. Nennen wir diese T. Der TSP zufolge geht T konstitutiv, also denknotwendigerweise in jede reale Möglichkeit ein, etwas Allgemeingültiges zu sagen und zu denken (z.B. dass p wahr ist). Apel meint nämlich, dass jeder „erfolgreich“ sozialisierte, mit kommunikativer Kompetenz ausgestattete Mensch „notwendigerweise als ein Wesen konstituiert“ ist, das sich mit einer *idealen* Kommunikationsgemeinschaft „immer schon identifiziert hat und die transzendentalpragmatischen Regeln der Kommunikation implizit anerkannt hat“.<sup>4</sup> Auch wenn wir, vielleicht aus Vorsicht vor sehr stark begründungslastigen und vielleicht zirkulären innertheoretischen Annahmen, den *terminus technicus* von „transzendentalpragmatischen Regeln der Kommunikation“ zu entpacken zögern, verstehen wir Apel richtig, wenn wir ihm die folgende komplexe Überzeugungen zuschreiben, deren Inhalt die Bedingung T ausmacht:

(T) Für Menschen ist es (1) so normal und typisch, miteinander über etwas ins Argumentieren zu kommen, wie es normal und typisch für Menschen ist, miteinander sprechen zu können. (2) Menschen, die miteinander ins Argumentieren kommen, erlernen eine Praxis, die ähnlich wie die meisten Spiele einige konstitutive Regeln hat.

(3) Einige der für die Praxis des Miteinander-über-etwas-Argumentierens konstitutiven Regeln verlangen von Mitspielern dasselbe, was auch verlangt wird, wann immer ein Gedanke gedacht werden soll, dass es sich mit den Dingen *so* (und nicht anders) verhält, in einer Welt, die ein und dieselbe Welt für alle ist, unabhängig davon, *wer* da denkt, *ob* es sich mit den Dingen so oder nicht vielmehr anders verhalte; verlangt wird, dass man idealisierend unterstellt, man könne letztlich erkennen und wissen, was wirklich wahr und somit allgemeingültig ist; und man könne dies letztlich unterscheiden von allem, was einem womöglich nur so erscheint.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Karl-Otto Apel, „Das Problem der philosophischen Letztbegründung im Lichte einer transzendentalen Sprachpragmatik“, in: ders.: *Auseinandersetzungen. In Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*, Frankfurt/M. 1998, S. 33-80, hier S. 75.

<sup>5</sup> Theoriesprachlich gesagt, geht es um die idealisierende Unterstellung, dass die epistemische Perspektivität aufgehoben werden kann in Richtung auf immer weniger

Ersichtlich schimmert durch Apels Bedingung T jene kulturelle Errungenschaft der Geltungsreflexion, die wir historisch zuerst mit der dezentrierenden Denkbewegung des Sokrates verbinden. Lassen wir die hier sofort aufbrechenden Fragen beiseite, (1) ob Menschen, die miteinander ins Argumentieren kommen, in einem ebenso klaren Sinne immer und überall dasselbe Spiel gespielt haben und spielen werden müssen, wie Schachspieler es tun, wenn sie Schach spielen wollen.<sup>6</sup> (2) Ob Menschen das Argumentationsspiel, anders als Schachspieler ihr Schachspiel, nicht auch dahingestellt sein lassen können – oder ob das Argumentieren wirklich ebenso tief und existenziell in der menschentypischen (und nicht nur speziell in der philosophischen) Lebensform verankert ist, dass ein Unaktualisiertlassen dieser Fähigkeit die menschliche Lebensform entstellen und Personen irre werden lassen müsste.<sup>7</sup> (3) Ob urteilendes Denken als Verinnerlichung einer bestimmten („diskursiven“) Praxis der Argumentation und diese ihrerseits als Artikulation des urteilenden Denkens am besten begriffen ist – oder ob es wesentliche Unterschiede gibt, die zwischen erstpersonalem urteilendem Denken und Miteinander-über-etwas-Argumentieren eher ein asymmetrisches Verhältnis statt ein symmetrisches Verhältnis der Gleichursprünglichkeit und Wechselangewiesenheit (Komplementarität) offenbaren. Festhalten möchte ich an dieser Stelle nur den einen wichtigen Punkt, dass Apels Rede von der immer schon erfolgten Identifizierung mit der idealen Kommunikationsgemeinschaft

---

perspektivengebundene Objektivität hin. Vgl. hierzu die interessanten Einwände gegen Brandoms sozial-perspektivische Darstellung von Wissen bei Christina Lafont, „Ist Objektivität perspektivisch? Ein Vergleich zwischen Brandoms und Habermas' Konzeption von Objektivität“, in: L. Wingert, K. Günther (Hg.): *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit*, Frankfurt/M. 2001, S. 192-216.

<sup>6</sup> Für Gegenargumente siehe Geert Keil: „Über den Einwand einer anderen möglichen Vernunft“, in: D. Böhler, M. Kettner, G. Skirbekk (Hg.): *Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*, Frankfurt/M. 2003, S. 65-82, für Proargumente siehe Matthias Kettner: „Ansatz zu einer Taxonomie performativer Selbstwidersprüche“, in: A. Dorschel, M. Kettner, W. Kuhlmann, M. Niquet (Hg.): *Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel*, Frankfurt/M. 1993, S. 187-211.

<sup>7</sup> Apel verweist in diesem Zusammenhang monoton darauf, dass die konsequente Verweigerung des Argumentationsspiels psychopathologische Folgen haben würde, da die Verweigerung „die Möglichkeit auch der einsamen Selbstverständigung und damit der Selbstidentifizierung zerstören müsste“, (Apel: „Die Kommunikationsgemeinschaft als transzendente Voraussetzung der Sozialwissenschaften“, 1973, S. 223).

einen einfachen und nicht wegzudiskutierenden Erfahrungsgehalt hat: Menschen, die das Miteinanderargumentieren dafür einsetzen, angesichts von Meinungsverschiedenheiten erkennen zu wollen, wer Recht hat, wenn nicht alle gleichermaßen Recht haben können, müssen unterstellen, dass sich auf diesem Wege (d.h. via Argumentation) eine *für alle gleichermaßen* einsichtige Auffassung, wer denn wirklich Recht hat, herausstellen *könnte*, der niemand mehr ernsthaft widersprechen *könnte*.

Die Idealität der „idealen Kommunikationsgemeinschaft“ ist also nichts Ominöses, sondern zunächst nichts weiter als ein Zutrauen, das unter kritisierend und begründend Argumentierenden zuhause ist, dass ihr Argumentieren, wenn alles richtig gemacht wird, zu geteilten Überzeugungen führen kann, die, weil und soweit sie auf mitteilbaren Einsichten gründen, in einem immerzu noch erweiterbaren Kreis von Argumentierenden immer weiter und immer wieder geteilt, geprüft und ggf. revidiert werden können.<sup>8</sup>

Die Idealität der Kommunikationsgemeinschaft ist auch kein fernes und irgendwann vielleicht zu erreichendes Ziel, sondern das aktuelle Zutrauen von Argumentierenden in das Verfahren, und daher auch im aktuellen Fall in *ihr* Verfahren des Argumentierens, letztlich der Objektivität mächtig zu sein.

## **2. Was an der Rolle der Kommunikationsgemeinschaft ist transzendental?**

Nähern wir uns dem Konzept der Kommunikationsgemeinschaft in Apels Denken noch einmal, nun um die Behauptung zu interpretieren, die Kommunikationsgemeinschaft spiele eine „transzendente“ Rolle. So, wie ich oben die faktische Bedingung B beschrieben habe, versteht man keineswegs von selbst, dass B über den Sinn einer empirischen Bedingung für die Reproduktion unserer Gattung hinaus auch noch den ganz anders gelagerten Sinn einer „transzendentalen“ Bedingung haben soll. T3 zufolge sind Argumentationsteilnehmer auf ein bestimmtes Verständnis ihrer Praxis und ihrer selbst als Teilnehmer dieser Praxis festgelegt, wenn sie diese Praxis kooperativ für die Unterscheidung von wahr und falsch (und, falls es diese gibt,

---

<sup>8</sup> Daher spricht Apel stellenweise auch von der Argumentationsvoraussetzung „der unbegrenzten kritischen Kommunikationsgemeinschaft“ (Apel ebd. S. 222 f.).

vergleichbaren anderen objektivierbaren Geltungsansprüchen) nutzen wollen. Aber was daran verdiente „transzendental“ genannt zu werden?

Wenn wir die an Kant erinnernde modale Form von notwendigen Bedingungen der Möglichkeit von etwas Erkenntnisförmigem heranziehen und T mit Hilfe dieser modalen Form reformulieren, dann erreichen wir die starke transzendente Version von T, die für Apel zum Paradigmenkern der TSP gehört. Die transzendente Version von T lässt sich sparsam so ausdrücken: Eine argumentationsfähige Kommunikationsgemeinschaft ist notwendig, wenn etwas Gültiges möglich sein soll. Expliziter können wir die These in drei Momenten formulieren:

(TT1) Alles Gültigkeit beanspruchende Argumentieren und Denken ist nur möglich unter Personen, die miteinander als Mitglieder einer faktisch zwar nur begrenzt weiten, doch zugleich kontraktfaktisch unbegrenzt erweiterbaren Gemeinschaft konsenssuchend miteinander kommunizieren können.

(TT2) Die Praxis ernsthaften Miteinander-über-etwas-Argumentierens („argumentativer Diskurs“) ist das Maß alles Gültigen, dass es gültig ist, und alles Ungültigen, dass es ungültig ist.

(TT3) Dass es sich unbestreitbar so verhält wie TT1 und TT2 besagen, dessen können sich Diskursteilnehmer zweifelsfrei vergewissern.

TT3 verweist auf die Problematik rational definitiver Begründungen. Apels TSP gehört neben der Ethik von Allan Gewirth zu den wenigen philosophischen Positionen der Gegenwart, die affirmative Antworten auf die Frage, ob wir uns denkend letzter, unüberbietbar guter Gründe versichern können, systematisch ausgearbeitet haben. Den betreffenden Teil des Forschungsprogramms TSP, der unter dem Stichwort der „Letztbegründung“ läuft, werde ich hier nicht behandeln.

Die Teilthese TT2 verweist auf die entscheidende *geltungstheoretische* Rolle, die Apel der argumentierenden Rede als der höchsten autorisierten und autorisierenden Instanz von Geltungsreflexion zuweist. Implizit enthält TT2 die Behauptung, dass die Gültigkeit von Geltendem durch Konsense in Argumentationsgemeinschaften nicht lediglich angezeigt wird, sondern dass Gültigkeit in derartigen Konsensen *besteht*. Der Begriff des Konsenses, den

Apel für diese Explikation der Sinns der Gültigkeit von Geltendem bemüht, ist allerdings seinerseits ein geltungstheoretisch anspruchsvoller Begriff, sodass der unmittelbar naheliegende Verdacht, Gültigkeit werde hier auf faktische Zustimmungshandlungen oder Zustimmungsdiskpositionen reduziert, leer läuft. Apels gültigkeitskonstitutiver Konsensbegriff meint nicht einfach, dass miteinander geteilte Zustimmung von einigen über etwas *de facto* vorliegt. Apels gültigkeitskonstitutiver Konsensbegriff meint *rechtgebendes Zustimmung* – genauer: rechtgebendes Zustimmung zu einer Normierung, auf der alleinigen Basis, dass man sich einsichtsbasiert über gute Gründe einig wird in einem die kontinuierliche Revidierbarkeit garantierenden Argumentationsprozess, der gemeinschaftlich ausgetragen oder gemeinschaftlich teilbar ist.<sup>9</sup> Man könnte auch von „rational motiviertem Einverständnis“, besser: „diskursrational konstruiertem“ oder einfach von „argumentativ vermitteltem“ Konsens sprechen.<sup>10</sup>

Das weckt freilich einen anderen Verdacht, nämlich der *petitio principii* („question begging“): Verlangt das Konzept des einsichtsbasierten rechtgebenden Zustimmung zu (oder unrechtgebenden Ablehnens) einer Normierung nicht bereits eine normative Autorisierung der Autorisierer, d.h. der beteiligten Recht- oder Unrechtgeber? Ist die normative Autorisierung der Autorisierer nicht bereits ein Konsens (darüber, wer zu was autorisiert oder nicht autorisiert sein soll)? Wenn ja – wie kann man das Phänomen rationaler

---

<sup>9</sup> Apel begreift „diskursive“ - d.h.: durch eine Symplekte von unbestreitbar anerkennungswürdigen Normen des gemeinschaftlichen Argumentierens regulierte – Konsensbildung als das für uns unüberbietbare und unersetzbare Ermöglicungsmedium zur Vermittlung sowohl der berechtigten realistischen Intuitionen von Korrespondenztheorien der Wahrheit wie auch der kriteriologisch relevanten Aspekte von Kohärenz- und von Evidenztheorien der Wahrheit, vgl. Apel 1998: „Fallibilismus, Konsensstheorie der Wahrheit und Letztbegründung“. Zum Konsensbegriff, wie er oben expliziert ist, s. Kettner: „Konsens“, in: S. Gosepath, W. Hinsch, B. Rössler (Hg.): *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie, Band 1*, Berlin 2008, S. 641-644.

<sup>10</sup> Vgl. S. 49 f. in Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1*, Frankfurt/M. 1981. Der späte Habermas erläutert rational konsensorientiertes Argumentieren, Diskurs, als diejenige Redepraxis, „die mit ihren Dialogrollen und Kommunikationsvoraussetzungen auf das illokutionäre Ziel der intersubjektiven Anerkennung von Geltungsansprüchen zugeschnitten ist“ (Habermas: „Rationalität der Verständigung. Sprechakttheoretische Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität“, in: ders.: *Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt/M. 1999, S. 102-136, hier S. 132).

Konsense mit einem Begriff bestimmten wollen, dessen sinnvolle Verwendung eben das begrifflich zu bestimmende Phänomen, rationale Konsense, bereits voraussetzt?

Diesem Einwand könnte Apel m.E. mit dem Hinweis begegnen, dass eine normativitätseliminative Analyse des Begriffs der argumentativen Konsensbildung weder möglich ist, noch beabsichtigt war. Denkbar, dass der normative Konsensbegriff sich als geschlossen erweist (sodass jeder Konsens stets wieder Konsens voraussetzt oder impliziert) und als elementar (sodass Konsens ohne Phänomenreduktion nicht analysiert werden kann in Begriffen, deren Anwendungsbedingungen keine Konsense verlangen). Denkbar, dass auf der elementaren normativen Ebene eine Analyse von Konsens allenfalls den guten Sinn haben kann, dass das Analysandum nur durch Konsens in einem ersten Sinne (als rechtgebendes Zustimmung zu einer strittigen Norm) *und* Konsens in einem zweiten, hiervor unterschiedenen Sinne (als rechtgebendes Zustimmung zur Autorisierung einer Person in der Rolle des Diskursteilnehmers) analysiert werden kann. Die Auflösung dieser Frage muss einer anderen Ausarbeitung vorbehalten bleiben.

Noch einmal: Was an der zum Paradigmenkern der Transzendentalen Sprachpragmatik gehörigen These TT1-3 ist „transzendental“? Zu den vielen Präzisionsversäumnissen Apels gehört leider auch, dass er Kants verschlungene Redeweise vom Transzendentalen nirgends genau genug analysiert hat, um mit der nötigen Klarheit darlegen zu können, wie und wo seine eigene Rede vom Transzendentalen an Kant anschließt oder von Kant abweicht.<sup>11</sup> Vergleichsweise am deutlichsten insistiert der frühe wie der späte Apel darauf, die von Kant „transzendental“ genannte „synthetische Einheit der Apperzeption“ – ein rein formales, ursprüngliches, stets identisches Selbstbewusstsein bzw. ein all *mein* Vorstellen und alle *meine* Begriffsbildungen begleitendes und bedingendes Bewusstsein des "Ich denke", welches es (Kants transzendentaler Deduktion zufolge) braucht, damit die

---

<sup>11</sup> Vergleichsweise am klarsten im Exkurs „Zum Verhältnis von Sinnkonstitution und Geltungsrechtfertigung in der Geschichte der Transzendentalphilosophie“, S. 537-547 in dem Aufsatz „Sinnkonstitution und Geltungsrechtfertigung. Heidegger und das Problem der Transzendentalphilosophie“, in: ders.: *Auseinandersetzungen. In Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*, Frankfurt/M. 1998, S. 505-567.

Erfahrung, die *einer* macht, gleichweise für *andere* als dieselbe Erfahrung gelten darf und somit eine *allgemeingültige* Erfahrung sein kann – sei aufzuheben in einem neuen höchsten Punkt einer semiotisch transformierten Transzendentalphilosophie. Den neuen höchsten Punkt, so Apels ausgeführtes Programm einer „Transformation der Philosophie“ (eigentlich: nur der Ersten Philosophie),<sup>12</sup> bilde in der TSP der Gedanke der Mitgliedschaft in einer „transzendentalen Kommunikationsgemeinschaft“.<sup>13</sup>

Wenn es zutrifft, dass die traditionelle Philosophie des Bewusstseins methodologisch solipsistisch voreingestellt ist und ein Problem damit hat, diese Voreinstellung zu überwinden,<sup>14</sup> dann, so Apel, sei die Besinnung auf das transzendente Apriori der Kommunikationsgemeinschaft die Lösung. Und wenn es so ist, dass sprachliche Verständigung für alles Denken, das implizit oder explizit Geltung beansprucht, eine apriorische Rolle spielt, wie Apel gemäß T meint, dann ist die von Apel eingeschlagene Richtung einer Transformation des Kerngedankens Kants von der transzendentalen Einheit der Apperzeption konsequent:<sup>15</sup> diese Einheit, so Apel, sei nicht mehr nur als Einheit des Gegenstandsbewusstseins und des Selbstbewusstseins von Erkenntnissubjekten zu fassen, wie bei Kant, sondern darüber hinaus als „eine transzendente Synthesis der Zeichen-Sinn-Interpretation und Wahrheits-Konsensbildung in der unbegrenzten Interpretationsgemeinschaft der Forscher“.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> Apel: „Transzendente Semiotik und die Paradigmen der *prima philosophia*“, in: ders.: *Paradigmen der Ersten Philosophie*, Berlin 2011, S. 54-83.

<sup>13</sup> Apel: „Die Kommunikationsgemeinschaft als transzendente Voraussetzung der Sozialwissenschaften“, S. 222.

<sup>14</sup> Vgl. S. 19, 72, 185, 218, 305 f., 398, 431, 470, 739, 800 in Apel: *Auseinandersetzungen*, 1998.

<sup>15</sup> Wenn man überhaupt meint, die Kantische Transzendentalphilosophie lohne eine „Transformation“.

<sup>16</sup> Apel, Karl-Otto: „Zur Idee einer transzendentalen Sprachpragmatik“, in: ders.: *Paradigmen der Ersten Philosophie*, Berlin 2011, S. 34. Apels Formulierung und Gedanke gehen auf seine Peirce-Interpretation zurück, vgl. bereits S. 57 und S. 211 in Apel: *Der Denkweg des Charles S. Peirce*, Frankfurt/M. 1975. Dort übernimmt Apel die Peircesche Idee, dass zum Begriff der Realität ein interner Bezug auf eine Gemeinschaft gehört, die, wie Peirce sagt, „ohne definite Grenzen ist, jedoch das Vermögen zu einem definiten Wachstum der Erkenntnis besitzt“ (ebd. S. 57 mit Verweis auf Peirce). – Im Rahmen der TSP bisher unausgeführt geblieben ist die angedeutete interessante Doppelstruktur, dass eine Einheit von erkennendem Selbst- und zu

### **3. Kommunikationsgemeinschaft als Menge von und Beziehungsweise zwischen Personen**

Der Erfahrungsgehalt des von Peirce importierten Gedankens einer – als zwar real niemals wirklich unbegrenzten, zugleich aber wie-als-wäre-sie-unbegrenzt denkbaren und so auch zu denkenden – „Interpretationsgemeinschaft der Forscher“ bzw. allgemeiner, der Gültigkeitbestimmer, erschließt sich recht eigentlich nur aus der Wir-Perspektive von Personen, die miteinander argumentieren und mit ihrem Tun, ihrem Miteinander-über-etwas-Argumentieren, den und genau nur den Sinn verbinden, *Einsicht zu gewinnen in das, was wirklich gilt* – immer dann, wenn da einer ist, der glaubt, etwas bestimmtes zu Recht geltend machen zu können, dieses Recht aber strittig geworden ist.

Wann immer Personen miteinander argumentieren, um Einsicht in das, was wirklich gilt zu gewinnen, erfahren sie, dass jeder sich selbst so wie jeder jeden anderen in einer bestimmten Position und Beziehung verstehen muss und dies eine eigentümliche Gemeinschaftlichkeit zwischen ihnen stiftet. Eigentümlich ist diese Gemeinschaftlichkeit insofern, als keiner in der Menge der aktuell Beteiligten sie auf die aktuelle Situation *dieser* Beteiligten *hier* und *jetzt* festlegen und begrenzen kann. Es ist die Gemeinschaftlichkeit von einsichtsorientierten Kritikern und Begründern von Geltungsansprüchen, die sich so nicht nur aktual, sondern zugleich auch hypothetisch, als *mögliche* Kritiker und Begründer von Geltungsansprüchen verstehen, also als Aktualisierer entsprechender Rollen.

Zwar vergemeinschaftet diese für die argumentative Kommunikationspraxis („Diskurs“) konstitutiv erforderliche und ebenso durch die so konstituierte Praxis reproduzierte Weise von Gemeinschaftlichkeit tatsächlich jeweils nur eine *endliche* Menge von Argumentierenden, ist und bleibt aber, das weiß ein jeder von diesen, *unabgeschlossen* in dieser wie in jeder anderen bestimmten endlichen Menge von Argumentierenden. Die Gemeinschaftlichkeit, die zwischen argumentierenden Personen qua argumentierende Personen besteht,

---

erkennendem Gegenstandsbewußtsein *und* diese Einheit ihrerseits in Einheit mit kommunikativ vergemeinschafteten Ko-Subjekten zu denken wäre.

ist und bleibt fortgesetzt offen für andere argumentierende Personen und andere strittige Geltungsansprüche.

So können wir Apels Formel von der „unbegrenzten“ oder auch „transzendentalen“ Kommunikationsgemeinschaft“ nicht nur als Menge von Elementen (Personen, Dissensen) sondern als Weise von Vergemeinschaftung (interpersonelle Beziehung) verstehen. Jede reale Kommunikationsgemeinschaft weiß sich (oder sollte zumindest sich wissen) als nur begrenzt inklusiv und doch zugleich auch als unbegrenzbar inklusiv, jedenfalls immer dann, wenn sie im Modus diskursiver Argumentation kommuniziert – oder wie Apel oft schreibt: als „virtuell unbegrenzte“ Kommunikationsgemeinschaft.<sup>17</sup>

Die Anforderung, in die Kommunikationsgemeinschaftlichkeit (=die spezifische Beziehungs- und Interaktionsform von Miteinander-über-etwas-Argumentierenden), wie sie zwischen bestimmten Teilnehmern und Beiträgen hier und jetzt besteht („reale“ Kommunikationsgemeinschaft) kontinuierlich erweiterbar zu halten, ergeht nicht von einer fremden, mental distanzierbaren Autorität. Sie ergeht vielmehr ohne *reservatio mentalis* von der Autorität der Miteinander-über-etwas-Argumentierenden, mit der sie ihre Praxis ausstatten, selbst. Da sie ihre Praxis mit Autorität ausstatten müssen – „müssen“ im Sinne konstitutiver Spielregeln (T 2 und 3) – ist die Anforderung, Kommunikationsgemeinschaftlichkeit kontinuierlich erweiterbar zu halten, für die Beteiligten eine interne, *konstitutive* Anforderung ihrer Praxis.<sup>18</sup> Die Anforderung ist für die „Spieler“, wenn man so will, *unhintergebar*: wer sie abweist, schert für die übrigen Spieler aus ihrem Spiel aus, und wer (weiß, dass er/sie) die Anforderung abweisen *will*, kann (auch wissen, dass er/sie) *nicht* zugleich am Spiel teilnehmen wollen (*kann*). Selbstreflexiv vergewisserbare

---

<sup>17</sup> Apel verwendet den Begriff der Virtualität wie Peirce, der definierte: „Ein virtuelles X (wobei X ein allgemeiner Begriff ist) ist etwas, das zwar kein X ist, aber die Wirksamkeit (virtus) eines X hat. Das ist die richtige Bedeutung des Wortes, es wurde jedoch weitgehend mit ‚potentiell‘ verwechselt, was beinahe sein Gegenteil ist. Denn das potentielle X hat die Natur eines X, hat aber keinerlei tatsächliche Wirksamkeit“ (Gert Wartenbergs Übersetzung von Peirce Definition von „virtuell“ in Baldwins Dictionary, zitiert in: Apel (Hg.): *Charles S. Peirce. Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus*, Frankfurt/M. 1970, S. 84 (Anm. 11)).

<sup>18</sup> Vgl. den Sektionsbeitrag Micha Werners Beitrag über Konstitutivismus und TSP.

Unhintergebarkeit, dies erscheint als die wichtigste Lesart davon, was Apel manchmal als „transzendental“ und manchmal als „apriori“ bezeichnet.<sup>19</sup>

#### **4. Naheliegende Missverständnisse**

Die virtuell unbegrenzte Kommunikationsgemeinschaft existiert nicht als eine zweite Gemeinschaft neben einer ersten, real begrenzten Gemeinschaft. Die virtuell unbegrenzte Kommunikationsgemeinschaft ist vielmehr das Bewusstsein, das eine reale, mitgliedermäßig stets abzählbar begrenzte Gemeinschaft von ihrer Unabschließbarkeit hat – das gemeinsame Selbstbewusstsein, wenn man so will, ihrer Transzendenz von innen.

Apel beschreibt diese Beziehung auf eine stets verschiebbare Außengrenze der füreinander erreichbaren Argumentationspartner manchmal als ein *Selbstverhältnis* der Kommunikationsgemeinschaft: Das Verhältnis, in dem eine „reale Kommunikationsgemeinschaft“ sich auf sich selbst bezieht als auf diejenige Kommunikationsgemeinschaft, die sie sein würde, wenn ideale Kommunikationsverhältnisse bestünden. Das könnte man so verstehen: Wenn ideale Kommunikationsverhältnisse tatsächlich bestünden, wäre diejenige real existierende Kommunikationsgemeinschaft, auf die das zutrifft, überhaupt nicht mehr abständig zu einem als solchem nur zu *denkenden* Idealbild von Kommunikation (wie Platons wahrer gedachter Kreis im Abstand zum realen, mit Kreide gezeichneten Kreis). Doch so, gewissermaßen als ins Leben getretener utopischer Traum, meint Apel das Verhältnis von Idealität und Realität in der Kommunikationsgemeinschaft nicht. Aber das Missverständnis liegt nahe.

Der kritische Rationalist Hans Albert, mit dem Karl-Otto Apel einen bereits in den 70er Jahren begonnenen und heute wohl nicht mehr aufzulösenden Streit über Möglichkeit und Sinn rational definierter Begründungen ausgetragen hat, las

---

<sup>19</sup> Von der für Kant für überragend wichtig gehaltenen Unterscheidung synthetisch versus analytisch macht Apel hingegen keinen systematischen Gebrauch. Das erstaunt, denn dass eine unhintergebare und in ihrer Unhintergebarkeit auch reflexiv vergewisserbare Anforderung an Argumentierende besteht, erläutert den Begriff des Argumentierens nicht nur, sondern erweitert ihn, verweist also auf einen praktischen synthetischen Satz apriori, in Kantischer Terminologie.

und liest Apels Rede von der „Kommunikationsgemeinschaft“ bzw. vom „Apriori der Kommunikationsgemeinschaft“ als Verweis auf ein „Kollektivsubjekt“ und auf eine „Sozialisierung des Subjekts“, das bei Kant, wie Albert meint, noch das „transzendente Subjekt“ hieß<sup>20</sup> und heute keine valide Theorierferenz mehr hergebe. Für Albert ist Apels Kommunikationsgemeinschaftskonzept nur mehr ein sublimierter theologischer Rest des *intellectus divinus*, des göttlichen Geistes Geistes, an dem Scholastiker früherer Zeiten sich göttlich taten.

Hauke Brunkhorst hört aus Apels Formulierungen zur Kommunikationsgemeinschaft eine „Zweideutigkeit“ heraus.<sup>21</sup> Erstens meine Apel eine idealisierende Unterstellung, die notwendig zum Denken und Argumentieren mit Geltungsanspruch gehört. Das gehe an. Zweitens formuliere Apel bisweilen so (besonders im diskursethischen Zusammenhang seiner Teil-A-Teil-B Unterscheidung), als sei die ideale Kommunikationsgemeinschaft ein eigenes, höherstufiges Ziel für politisches Verwirklichungshandeln.<sup>22</sup> Das aber gehe nicht an, denn weder eine *idealisierende Unterstellung* noch eine, wie Apel ebenfalls oft sagt, *regulative Idee* können wir zum Objekt von Verwirklichungshandeln machen.<sup>23</sup> Sie sind einfach nicht dazu gedacht, verwirklicht zu werden. Sie sind nur dazu gedacht, Orientierung zu geben.

Ich meine, in den vorigen Abschnitten konnte Apels Gedanke eines „Apriori der Kommunikationsgemeinschaft“ soweit rekonstruiert werden, dass sein guter

---

<sup>20</sup> Hans Albert, *Kritik des transzendentalen Denkens*, Tübingen 2003, S. 27.

<sup>21</sup> Hauke Brunkhorst: „Zur Dialektik von realer und idealer Kommunikationsgemeinschaft“, in: A. Dorschel, M. Kettner, W. Kuhlmann, M. Niquet (Hg.): *Transzendentalpragmatik*, Frankfurt/M. 1993, S. 342-357, hier: S. 345.

<sup>22</sup> Tatsächlich spricht der frühe Apel gelegentlich von der „Aufgabe der Realisierung der idealen Kommunikationsgemeinschaft“, siehe pars pro toto S. 432 in seinem klassischen Aufsatz „Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik“ (in: Apel: *Transformation der Philosophie, Band 2, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*, Frankfurt/M. 1973, S. 358-435). Ähnlich wie der frühe Habermas noch Verständigung als ein der Sprache innewohnendes Telos bestimmen wolle und diese These später als zu stark zurücknahm, hätte Apel m.E. die schiefe Vorstellung von einer, von uns tatsächlich zu bewerkstelligenden Reformation der nichtidealen realen in eine ideale reale Kommunikationsgemeinschaft zurückrufen sollen.

<sup>23</sup> Unklarheiten in Apels Transformation der schon bei Kant selber nicht besonders geklärten Konzeption von „regulativen Ideen“, besonders Apels Versuch, den Begriff der Wahrheit als Begriff einer regulativen Idee zu konstruieren, diskutiert Boris Rähme: *Wahrheit, Begründbarkeit und Fallibilität: Ein Beitrag zur Diskussion epistemischer Wahrheitskonzeptionen* (Epistemische Studien 18), Heusenstamm 2010.

Sinn ebenso hervortritt wie gewisse Anfälligkeiten für Missverständnisse, zu denen Apel durch einen bisweilen unklaren Sprachgebrauch und terminologische Überfrachtung einlädt.<sup>24</sup>

## **5. Was an der Gemeinschaftlichkeit argumentativer Kommunikation ist dialektisch?**

Von Apels diversen Charakterisierungen der Vergemeinschaftung von Personen durch Argumentation hat die folgende, oben schon als Motto vorangestellte, vielleicht die größte philosophische Tragweite: „Wir dürfen nun [...] weder das Apriori der idealen Kommunikationsgemeinschaft, das dem kontrafaktischen Konsenspostulat universaler Geltungsansprüche entspricht, noch das Apriori der Faktizität und Geschichtlichkeit, das unserer jeweiligen Zugehörigkeit zu einer realen Kommunikationsgemeinschaft entspricht, verabsolutieren bzw. isolieren. Wir müssen vielmehr von der dialektischen Verschränkung beider Seiten oder Momente des primordialen Aprioris der Argumentation ausgehen.“<sup>25</sup>

Was ist mit dem merkwürdigen Epitheton *primordial* gemeint?<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> Ein Vergleich des Stichworts Kommunikationsgemeinschaft in Apels Schriften zeigt diverse Kombinationen theoretisch geladener Attribute wie „transzendental“, „kritisch“, „virtuell unbegrenzt“, „kontrafaktisch antizipiert“, „real“, „ideal“, „apriorisch“, die nirgends in einem systematischen Zusammenhang geklärt und voneinander abgegrenzt werden.

<sup>25</sup> Apel, Dritte Vorlesung, S. 91 in Apel und Niquet, *Aachener Vorlesungen 2002*. In diesen Vorlesungen, die Apels sorgfältigste Exposition der transzendentalpragmatisch begründeten Diskursethik darstellen, argumentiert Apel, dass in der Diskursethik das Apriori der idealen Kommunikationsgemeinschaft und das der realen Kommunikationsgemeinschaft ein eigenartiges „in sich dialektisches Gesamtapriori“ bilden, das sich in der Reflexion auf die nichthintergehbare Situation des Argumentierens erschließt. Vgl. zum „dialektischen Apriori“ der „zugleich idealen und realen Kommunikationsgemeinschaft“ Apel S. 31, 258, 269, 257 ff., 316, 806 in *Auseinandersetzungen 1998*.

<sup>26</sup> Die Qualifikation „primordial“ benutzt Apel seit 2001 zum Vergleich der Grundsituation von Argumentierenden mit Rawls' *original position*, der Grundsituation der Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien: „Ich werde im folgenden die angedeutete Situation des argumentativen Diskurses, die transzendental nichthintergebar ist, auch primordial nennen; und ich werde dieses Prädikat auch auf die, ebenso wie die Argumentation selbst nichthintergehbaren und insofern nichtbestreitbaren Präsuppositionen der Argumentation anwenden: so etwa werde ich vom ‚primordialen Diskurs‘, der ‚primordialen Diskursgemeinschaft‘ und der ‚primordialen Mitverantwortung‘ sprechen“ (Apel: „First things First: Der primordiale Begriff der Mit-Verantwortung. Ein Beitrag zur Begründung einer

*Positionell* gesehen zeigt der Begriff an, dass die Situation des Argumentierens im Rahmen der TSP den maßgeblichen methodologischen Ausgangspunkt darstellt. *Philosophiegeschichtlich* verweist der Begriff auf Apels Rekonstruktion von drei Paradigmen in der geschichtlichen Entfaltung der Ersten Philosophie. Für deren treibendes Motiv hält Apel die Selbstreflexion des erkennenden Denkens. „Nach der ontologischen Metaphysik der Antike und des Mittelalters und der transzendentalen Subjekt- bzw. Bewusstseinsphilosophie der Neuzeit“ falle die Ausarbeitung dieses Motivs heute „einer transzendentalen Semiotik zu. Diese kann – als dreistellige Transzendentalphilosophie der zeichenvermittelten Weltinterpretation, deren ideales Subjekt nicht ein autarkes Ich-Bewusstsein, sondern die unbegrenzte Kommunikationsgemeinschaft aller Zeicheninterpreten ist – die von Kant gestellte Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit intersubjektiv gültiger Erkenntnis in adäquater Form beantworten.“

Wie aber beantwortet Apel die von Kant gestellte Frage (eigentlich: nach Erkenntnis der Möglichkeit von synthetischen Urteilen apriori) tatsächlich? Gewiss, Apel versucht eine Antwort in Begriffen der unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft aller Zeicheninterpreten zu geben. Da es innerhalb der Apelschen TSP jedoch kein Äquivalent zur Transzendentalen Deduktion in Kants *Kritik der reinen Vernunft* gibt, fällt Apels Erklärung mager aus: „Durch die – implizite oder explizite – Erhebung der jemeinigen Bewußtseinsevidenz zum Sprachspiel-Paradigma ist gewissermaßen der *argumentative Sinn* der Vorstellungsgewissheit jedes Bewusstseins für die Kommunikations- und Interpretationsgemeinschaft festgelegt worden. Sinnfestlegung in der *kommunikativen Synthesis der Interpretation* aber – und nicht schon Synthesis der Apperzeption – begründet den ‚höchsten Punkt‘ (Kant) einer semiotisch transformierten Transzendentalphilosophie.“<sup>27</sup>

Wenn es ein Geheimnis ist, wie jene kommunikativ genannte Synthesis der Interpretation operiert, dann hat Apel dieses Geheimnis jedenfalls gut bewahrt. Doch deuten Stichworte wie das von der „Sinnfestlegung“ immerhin in eine

---

planetaren Makroethik“, in: M. Kettner (Hg.): *Angewandte Ethik als Politikum*, Frankfurt/M. 2000, S. 21-50.

<sup>27</sup> Apel,: „Die Kommunikationsgemeinschaft als transzendente Voraussetzung der Sozialwissenschaften“, 1973, S. 222.

gewisse, an Peirces Idee von verschiedenartigen Weisen, wie wir uns auf Überzeugungen festlegen („the fixation of belief“), erinnernde Richtung, wobei Apels transzendentalpragmatische Pointe immer wieder im Hinweis auf die „Leistung der sprachlichen Weltinterpretation“ besteht – der sprachlichen, durch Zeichensysteme geeigneter Komplexität vermittelten Weltinterpretation nämlich „als *konstitutiv* für die Auffassung der Phänomene als etwas und damit als Vermittlung zwischen Erfahrung und argumentativem Diskurs“. Die Last der Erklärung verschiebt Apel immer wieder auf die radikale Interpretationsbedürftigkeit von jeglicher Erfahrung durch Sprache und auf die unausweichliche Vermittlung von Interpretationsakten und -prozessen durch die „a priori intersubjektiven Bedeutungen der Sprachzeichen“.<sup>28</sup> Apels schon in den 70er Jahren angestrebte Transformation des von Peirce und Kant übernommenen Problems „der objektiven (= intersubjektiv allgemeingültigen) Konstitution der Erfahrungswelt in Begriffen einer – mit synthetischen Schlussprozessen verwobenen – Synthesis der konsensfähigen Weltinterpretation“, wie es in Apels großem Traktat zur Konsentstheorie der Wahrheit<sup>29</sup> später heißt, gewinnt wenig Tiefenschärfe, vergleichsweise noch am meisten in Apels Kritik an Heideggers Verabsolutierung von Prozessen der Welterschließung durch Sprache, die dem Logos der Geltungsreflexion keinerlei Eigenständigkeit und so auch keinerlei Einspruchsrecht gegenüber der radikal geschichtlichen Zeitigung von Sinn übrig lassen.<sup>30</sup>

Das „Gesamtapriori“, das sich der TSP zufolge in der Reflexion auf die nichthintergehbare, d.h. für Argumentationsteilnehmer ohne Sinnverlust ihrer Behauptungsintention nicht negierbare Situation des Argumentierens erschließt,<sup>31</sup> ist die Einheit der Differenz zwischen realer und idealisiert gedachter argumentierender Kommunikationsgemeinschaft, genauer: Die Einheit der Differenz zwischen einerseits dem *normativen Idealtypus* der Praxis des Miteinander-über-etwas-Argumentierens, andererseits x-beliebigen *Aktualisierungen* dieses normativen Idealtypus in realen

---

<sup>28</sup> Apel: „Fallibilismus, Konsentstheorie der Wahrheit und Letztbegründung“, 1998, S. 133.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Apel: „Sinnkonstitution und Geltungsrechtfertigung“, 1998.

<sup>31</sup> Zum Sinnverlust von Behauptungsintentionen durch performativen Selbstwiderspruch s. die gute Präzisierung dieses Konzepts in Boris Rähmes vorliegendem Sektionsbeitrag.

Kommunikationsgemeinschaften realer Personen.<sup>32</sup> Die Einheit selber wird nicht nur vom Theoretiker gleichsam von der Seite her konstatiert, sie fällt auch *in* das Selbstverständnis der Teilnehmer an argumentierender Kommunikation: Innerhalb jeder Aktualisierung dieses normativen Idealtypus wird dieser für die Teilnehmer selber auffällig in der Form, dass die Teilnehmer gewisse idealisierende Unterstellungen voneinander erwarten und auch berechtigterweise meinen, erwarten zu dürfen (z.B. die idealisierende Unterstellung, man urteile rein auf der Basis eigenen Einsichtsvermögens).<sup>33</sup>

Auch die Differenz wird nicht nur vom Theoretiker objektivierend konstatiert, sondern erscheint im Selbstverständnis der Teilnehmer selbst. Sie erscheint uns im Bewusstsein der verbessernden Überholbarkeit eines jeden, von *unseren* Einsichtsvermögen und Urteilskräften *bis hier* und *bis jetzt* unterschriebenen Konsenses, kurz: als konsequenter Fallibilismus und Meliorismus in Bezug auf Gültigkeitsansprüche jeder Art.<sup>34</sup>

Was liegt darin und daran, dass wir die Einheit der Differenz zwischen dem normativen Idealtypus des Miteinander-über-etwas-Argumentierens und Aktualisierungen dieses normativen Idealtypus durch eine endliche Zahl von kommunikationsgemeinschaftlich aufeinander bezogenen Argumentierenden „dialektisch“ denken? Nach Auskunft Hegels ist das Dialektische ein Aspekt von drei wesentlichen Aspekten des rein als Denken begriffenen vernünftigen Denkens, und zwar der „negativ-vernünftige“ Aspekt, der vom „spekulativen

---

<sup>32</sup> Ich verwende den gewiss weiter zu explizierenden Begriff eines normativen Idealtypus vorläufig in Anlehnung an Max Webers Begriff eines Idealtypus, den Weber freilich nur explanativ, zum Zweck der Erklärung sozialer Phänomene konstruiert. (Vgl. die immer noch lesenswerte Weber-Rekonstruktion von Rainer Adolphi) Normativ in dem von mir intendierten Sinne ist ein Idealtypus-Begriff dann, wenn sein angemessenes Verständnis eine *Normierung* in Bezug auf die Praktiken verlangt, deren Idealtypus er ist. Der Begriff des Versprechengebens z.B. ist ein normativer Idealtypus, denn wer angemessen versteht, wovon die Rede ist, wenn vom Versprechengeben die Rede ist, muss wissen, dass für den Versprechengeber gewisse Verpflichtungsfolgen eintreten *sollen*.

<sup>33</sup> Die Formel des frühen Habermas („Wahrheitstheorien“, in: ders.: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt/M. 1995, S. 127–186, hier S. 130) für die wichtigste der idealisierenden Unterstellungen, zu der die Teilnahme am Diskurs die Teilnehmer nötige, ist die Unterstellung, man urteile allein gemäß dem „zwanglose[n] Zwang des besseren Arguments“ und aus dem „Motiv der kooperativen Wahrheitssuche“.

<sup>34</sup> Vgl. S. 9, 151, 156, 178, 653 in Apel: „Auseinandersetzungen“, 1998.

oder positiv-vernünftigen“ Aspekt ergänzt, aber auch aufgehoben wird, wobei beide, der dialektische und der spekulative Aspekt, ihren gemeinsamen Ausgangspunkt im Aspekt des „abstrakten oder verständigen“ Denkens haben.<sup>35</sup> Diese Hegelsche Systematik und ihre Hintergründe kann ich hier nicht erläutern. Als Problemanzeige muss an dieser Stelle genügen, dass Hegel das Dialektische u.a. als „immanentes Hinausgehen“ charakterisiert, „worin die Einseitigkeit und Beschränktheit der Verstandesbestimmungen sich als das, was sie ist, nämlich als ihre Negation darstellt. Alles Endliche ist dies, sich selbst aufzuheben. Das Dialektische macht daher die bewegende Seele des wissenschaftlichen Fortschritts aus und ist das Prinzip, wodurch allein immanenter Zusammenhang und Notwendigkeit in den Inhalt der Wissenschaft kommt.“<sup>36</sup>

Vor diesem Hintergrund gewinnt Apels Aufforderung, die Kommunikationsgemeinschaft nicht nur apriorisch und transzendental, sondern dialektisch zu denken, einen fasslichen Sinn, der uns erlaubt, das systematisch komplizierte Problem, ob und ggf. wie sich Transzendentalphilosophie in der Spur Kants und Erste Philosophie in der Spur Hegels überhaupt verbinden lassen, auszuklammern.<sup>37</sup> Versuchsweise können wir folgenden explikativen Gedanken einsetzen: Konsensbildung in argumentativer Kommunikation ist ein dynamischer Prozess, der, wenn man so will, die Form dessen hat, was Hegel *bestimmte Negation* nennt:<sup>38</sup> Auch wo aus Episoden des Miteinander-über-etwas-Argumentierens (realen Diskursen) Konsens resultiert, ist solcher Konsens gleichwohl stets als *Einheit von Konsens und Dissens* zu begreifen.<sup>39</sup>

---

<sup>35</sup> Hegel: *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Band 1*, Frankfurt/M. 1970, hier § 79, S. 168 f., „Näherer Begriff und Einteilung der Logik“.

<sup>36</sup> Ebd. S. 172 f.

<sup>37</sup> Zu Apels Einordnung der Philosophie Hegels in die Entwicklungslogik der Ersten Philosophie s. „Transzendente Semiotik und die Paradigma der *prima philosophia*“, 2011, dort bes. S. 77-79. Positiv knüpft Apel an den von Theodor Litt interpretierten Hegel an („Intersubjektivität, Sprache und Selbstreflexion“, 2011, S. 381-301, hier S. 298-300): An Litts neohegelianische Idee von Reflexionsstufen des Allgemeinheitsanspruchs von Erkenntnis und einer reflexiven Selbstaufstufung der Sprache (Litt) bzw. des argumentativen Diskurses (Apel).

<sup>38</sup> Die hegelsche Grundbedeutung der Rede von bestimmter Negation ist, dass das Negieren eines ponierten Gehalts nicht dessen Bestimmtheit löscht, sondern zu einem neuen, auf die Bestimmtheit des ponierten Gehalts bezogenen, aber anders bestimmten ponierten Gehalt führt.

<sup>39</sup> Ausführlicher dazu s. M. Kettner: „Affirmative Genealogie und argumentativer Diskurs.“

als eine Phase, die von aktuellem Dissens über aktuellen Konsens zu potentielltem oder neuerlichem realem Dissens geht. Auf dem Wege argumentativer Kommunikation kann beides entstehen: Dissens und Konsens. Sofern solche Kommunikation diskursrational reguliert verläuft, hat Konsens gegenüber Dissens einen sinnlogischen Vorrang (wie eine regulative Idee): es wäre im Rahmen diskursrationalen Argumentierens absurd, letztlich oder vorrangig Dissens anzustreben, letztlich oder vorrangig anzustreben ist vielmehr Konsens, doch selbst wenn ein Konsens erreicht wird, wissen die Beteiligten, dass dieser überholbar bleibt. Das (allen hier und jetzt Beteiligten) gewiss Gültige fällt nicht zusammen mit dem (allen sinngemäß sich beteiligen Könnenden) objektiv Gültigen.

Anders gesagt: Ein diskursivierter Dissens dD ist eine *bestimmte* Meinungsverschiedenheit darüber, was gültig ist und als gültig zu behandeln sei; ihn diskursiv aufzuheben heißt, bestimmte Richtigkeitsüberzeugungen in dD über vermeintlich gute Gründe zu *negieren*; stellen wir dann erfolgreich einen diskursivierten Konsens dK her, ergibt sich dieses Positivum als Negation jener vermeintlich guten Gründe. Der neue Set von für gut gehaltenen Gründen im Positivum dK bleibt weiterer Negation ausgesetzt, und so fort.<sup>40</sup>

## 6. Was an der Rolle der Kommunikationsgemeinschaft ist vernünftig?

Logizistische Erläuterungen unseres Verständnisses von Vernunft scheitern bekanntlich daran, dass logische Regeln nicht erkenntniserweiternd, nicht "synthetisch" sein können; eine Vernunft aber, die vor der Erkenntniserweiterung halt macht, bliebe dann doch allzu matt. Die klassische Transzendentalphilosophie zog hieraus die Konsequenz, dass die Klärung von erkenntnisnotwendigen Synthesisregeln („synthetische Urteile a priori“) ein unerlässlicher Teil der philosophischen Vernunfttheorie sein müsse. Sie

---

Ein Vergleich im Anschluss an Hans Joas“, in: H.-J. Große Kracht (Hg.): *Der moderne Glaube an die Menschenwürde. Philosophie, Soziologie und Theologie im Gespräch mit Hans Joas*, Bielefeld 2014, S. 29-48.

<sup>40</sup> Hegel, der vom Spiel des Gründe Einforderns und Gründe Gebens nicht sonderlich viel hält, würde in dieser Prozessstruktur diskursiver Konsensbildung allerdings einen Zug in die „schlechte Unendlichkeit“ sehen.

unterschlägt aber noch, wie Apel nicht müde wird nachzuweisen, den Sprachlogos und unterbietet dadurch den Logos bzw. die menschliche Vernunft insgesamt.<sup>41</sup>

Erst die TSP gibt dem, was Kant als vernünftige "synthetische Leistungen" fasste, Sprache. Mit dieser linguistischen Transformation verliert sich allerdings die alte Hoffnung, die Synthesisregeln könnten als ein invariantes Netz von Begriffsbestimmungen (Kategorien, *conceptual schemes*) ein für alle Mal herauspräpariert werden.<sup>42</sup> Was nach der philosophischen Geste der Detranszendentalisierung an ihre Stelle tritt, sind, unter dem Bezugsproblem der Einheit von Vernunft gesehen, geordnete Interpretationsaktivitäten von Personen, die ihre zur Sprache bringbaren Geltungsansprüche, ihre zur Sprache bringbaren Grundlagen und ihre zur Sprache bringbaren Erfahrungen fortwährend miteinander und untereinander ins Lot bringen – und die dabei lernen können, sich selbst als Ko-Subjekte unter Ko-Subjekten in einer Gemeinschaft zu verstehen, die – wie im Abschnitt 3 dargelegt – sich normativ definiert, und zwar als prinzipiell offen. In dem fortwährenden interpretativen Prozess der Triangulierung von Geltungsansprüchen, Grundlagen und Erfahrungen – wie im Abschnitt 5 beschrieben – kann die normative Diskurstheorie der Vernunft die praxeologische Einheit der Vernunft sehen. Diese Einheit ist die Erreichbarkeit aller füreinander erreichbaren Gründe in der Gemeinschaft der Begründer, d.h. aller, die miteinander argumentieren können. Sie ist also kein Zustand, keine Eigenschaft, kein Telos, sondern ein kulturell ermöglichter Interpretations-, -Kommunikations- und Interaktionsprozess.

Da Gründe<sup>43</sup> auf keine andere Weise als in gedanklichen Überlegungen bzw. (um cartesianische und platonistische Missverständnisse abzuwehren) in

---

<sup>41</sup>Vgl. Apel, Karl-Otto: „Die Logos-Auszeichnung der menschlichen Sprache. Die philosophische Tragweite der Sprechakttheorie“, in: ders.: *Paradigmen der Ersten Philosophie*, Berlin 2011, S. 92-136.

<sup>42</sup>Vgl. S. 504-573 in M. Niquet: *Transzendente Argumente. Kant, Strawson und die Aporetik der Detranszendentalisierung*, Frankfurt/M. 1991.

<sup>43</sup> Handlungs- bzw. „Beweggründe“ ebenso wie Bewertungs- bzw. „Standardgründe“, vgl. zu diesen Differenzierungen im Rahmen einer Diskursrollendefinition eines Grundes s. S. 450-452 in Kettner „Gründe und Affekte“ (in: J. Nida-Rümelin, E. Özmen (Hg.): *Welt der Gründe*, Deutsches Jahrbuch Philosophie, Band 4, Hamburg 2012, S. 444-454) sowie Kettner „Was macht Gründe zu guten Gründen?“ (in: P. Janich (Hg.): *Naturalismus und Menschenbild*, Deutsches Jahrbuch Philosophie, Band 1, Hamburg 2009, S. 257-275).

Praktiken argumentierender Kommunikation synthetisch zusammengebracht werden, kann man die Einheit aller füreinander erreichbaren Gründe auch die, durch kein transzendentes Prinzip begrenzte, Gemeinschaft des Argumentierens nennen.<sup>44</sup>

Man kann diese formale Vernunfteinheit mit Apel als „Sprachlogos“ bezeichnen, muss dann aber mit Missverständnissen rechnen – z.B. mit dem sprachidealistischen Missverständnis, dass sich prinzipiell nur die sprachlichen Aktivitäten und die sprachlichen Produkte von menschlichen (oder - das kann offenbleiben – auch von nichtmenschlichen) Sprachwesen als vernünftig qualifizieren können. Dass Vernunft "zur Sprache kommt", das heißt, zu „Sprachlogos“ (Apel) wird unter Wesen, die sich miteinander über alles Mögliche so verständigen können, wie wir Menschen dies unter günstigen Bedingungen tun können, sollte aber nicht so vorgestellt werden, als bildeten alle Sprechhandlungen plus alle jene Handlungen, die ohne Sprechhandlungen nicht möglich wären, so etwas wie eine separate Zone innerhalb der Totalität unserer Praktiken, und als wollten wir nur diese Zone als den „Sprachlogos“ einkreisen. Es gibt diese separate Zone nicht. Denn die Möglichkeit, sich auf den Sinn dessen, was man tut, zu besinnen, ist in die kulturelle Form *jeglicher* menschlicher Praktiken ursprünglich schon eingebaut.<sup>45</sup>

Zudem: Alle kulturell erlernten Praktiken haben als solche eine holistische Verfassung.<sup>46</sup> Der Eintritt kommunikationsdienlicher symbolischer Formen von der semiotischen Komplexität menschlicher Sprachen in alle Felder menschlicher Praktiken verändert diese tiefgreifend. Das gilt ontogenetisch für den Spracherwerb von Kindern nicht anders als phylogenetisch für die

---

<sup>44</sup>Ein Prinzip der Begrenzung dieser Gemeinschaft wäre ein bestimmter *Grund* für eine bestimmte Grenzziehung. Also fiele er *in* die Argumentation und nicht außerhalb. Die radikale Argumentation ist autonom, insofern sie sich keine Grenzen vorgeben lässt, sondern diese intern setzt, nämlich mit Gründen, die ggf. ihrerseits (wieder) in die Argumentation gezogen werden können.

<sup>45</sup> Dietrich Böhler (*Verbindlichkeit aus dem Diskurs*, Freiburg 2014) hat diese Behauptung unter dem Stichwort des „Begleitdiskurses“ plausibilisiert.

<sup>46</sup> „Holistisch“ soll nicht heißen, dass jede isolierbare Praktik den Sinn jeder anderen isolierbaren Praktik gleichmäßig mitbestimmt. Es hängt nicht einfach alles mit allem zusammen. Aber man kann einzelne menschliche Praktiken nicht außerhalb mal mehr, mal weniger kohärent komponierter Zusammenhänge begreifen, und solche Zusammenhänge sind durchgängig in menschlichen Lebensformen, vgl. Jaeggi: *Kritik von Lebensformen*, Berlin 2013, bes. S. 67-140.

Sprachentwicklung von Kollektiven. Zwar können wir darüber, was Logos (Vernunft, Rationalität) vor oder jenseits seiner zum Sprachlogos qualifizierten Gestalt wohl wäre, nachdenken und darüber Theorien entwickeln; aber unmöglich anders als durch unseren Sprachlogos hindurch. Denn unsere diesbezüglichen theoretischen Verständigungsaktivitäten beanspruchen selbst immer schon Vernünftigkeit.

Die maßgebliche Differenz, von deren gleichsam ‚grammatischer‘ Verfügbarkeit es abhängt, ob irgendwelche symbolisch irgendwie geformten semiotischen Verhältnisse Verständigungsverhältnisse sind, die Sprachlogos beinhalten, d.h. das Spiel der Triangulierung von Geltungsansprüchen, Grundlagen und Erfahrungen unterstützen, ist die Differenz von guten versus schlechteren und nur scheinbar guten Gründen.<sup>47</sup>

Der Sprachlogos – oder weniger alteuropäisch gesagt: diskursive Vernunft – ist die einheitliche Handhabung dieser Differenz. Da jede bestimmte Unterscheidung guter versus weniger guter oder nur scheinbar guter Gründe ihrerseits auf Gründen und Hintergründen beruhen muss, und auch diese ggf. problematisiert und in die Diskursdynamik von Kritik und Begründung hineingezogen werden können, ist die diskursive Vernunft als die steigerbare und iterierbare einheitliche Handhabung der Differenz besserer und schlechterer Gründe zu begreifen.<sup>48</sup>

Die Kultivierung der diskursiven Vernunft ist Arbeit<sup>49</sup> an der Verstetigung (Kontinuität), Vertiefung (Reflexivität) Horzontenerweiterung (Universalisierung), Verbesserung (Meliorismus) und Verbesserbarkeit (Fallibilismus) in der

---

<sup>47</sup> Über die semiotischen Anforderungen an Sprache, die sie zu einer für diskursive Argumentationspraktiken geeigneten Sprache macht, ist innerhalb der TSP viel nachgedacht worden, s. bes. Audun Öfsti (*Abwandlungen*, Würzburg 1994) über die Eigenschaften einer diskursiv „vollständigen“ Sprache.

<sup>48</sup> Auf Verhältnisbestimmungen diskursiver Rationalität zu anderen Modellierungen von Vernunft kann ich hier nicht eingehen. Es ist m.E. schon ein Fortschritt, die bei Habermas leerlaufende, aber auch bei Apel nicht wirklich gefüllte Rede von „kommunikativer Rationalität“ mit einem vergleichsweise klaren Inhalt auszufüllen.

<sup>49</sup> Normalisierungsarbeit ist eine von fünf Prozesseigenschaften, durch die sich kulturelle Prozesse in ihrer Spezifik von anderen Prozessen unterscheiden lassen. Die weiteren Prozesseigenschaften sind Geschichtlichkeit, Wir-Bezug, Musterbildung schwache Normativität, s. Kettner: „Werte und Normen – Praktische Geltungsansprüche von Kulturen“, in: F. Jäger, B. Liebsch (Hg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften. Band 1. Grundlagen und Schlüsselbegriffe*, Stuttgart 2004, S. 219-231.

einheitlichen Handhabung dieser Differenz innerhalb der Praxis des Miteinander-über-etwas-Argumentieren, zwischen Anwesenden oder mit als anwesend vorgestellten Abwesenden („kontrafaktisch antizipierte Kommunikationsgemeinschaft“) in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

## 7. Schluss: Ein konkreter Begriff diskursiver Vernunft

Die für TSP paradigmatische These von der apriorischen, transzendentalen, dialektischen Rolle der Kommunikationsgemeinschaft haben wir so interpretiert, dass argumentative Kommunikation als eine geschichtliche Praxis deutlich geworden ist, die zugleich das Medium von Geltungsreflexion ist, worin wir intersubjektiv geteilte Auffassungen des Gültigen konstruieren und verbessern. Im Lauf der Interpretation der ersten zwei von drei Thesen, als die wir diesen Paradigmenkern im Abschnitt 2 formuliert hatten – (TT1) alles Argumentieren und Denken, für das wir in irgendeinem Sinne Gültigkeit beanspruchen wollen, ist nur möglich unter Personen, die miteinander als Mitglieder einer faktisch zwar nur begrenzt weiten, doch zugleich kontrafaktisch unbegrenzt erweiterbaren Gemeinschaft konsenssuchend miteinander kommunizieren können; (TT2) die Praxis ernsthaften Miteinander-über-etwas-Argumentierens ist das Maß alles Gültigen, dass es gültig ist, und alles Ungültigen, dass es ungültig ist – haben wir nun einen konkreten Begriff von diskursiver, in argumentierender Kommunikation wirklicher Vernunft gewinnen können.

Auf die dritte These – (TT3) dass sich der Wahrheit von TT1 und TT2 zweifelsfrei vergewissern kann, wer sich als Diskurseilnehmerin in der rechten Weise auf ihre diskursiven Handlungsvollzüge besinnt – konnten wir an dieser Stelle nicht mehr eingehen.<sup>50</sup>

Als Interpretationsergebnis des Paradigmenkerns der TSP lässt sich festhalten: Diskursive Vernunft kann als die kulturelle Errungenschaft einer

---

<sup>50</sup> Zum Komplex der „Letztbegründung“ innerhalb der TSP existiert eine ausgedehnte Forschungsliteratur. Zu den zwei stärksten affirmativen Positionen s. Wolfgang Kuhlmann (*Unhintergebarkeit. Studien zur Transzendentalpragmatik*, Würzburg 2010) und Dietrich Böhler (*Verbindlichkeit aus dem Diskurs*, Freiburg 2014). Eine sehr gute Analyse der Probleme des Apelschen Ansatzes gibt Marcel Niquet (*Nichthintergebarkeit und Diskurs. Prolegomena zu einer Diskurstheorie des Transzendentalen*, Berlin 1999).

Orientierungspraxis gefasst werden, die eine kommunikative Vergemeinschaftung involviert. Die objektive, kulturell entwickelte Möglichkeit, die sich uns mit dieser Orientierungspraxis eröffnet hat, ist es, *dass wir uns mit Gründen an Gründen orientieren können*, und zwar so, dass wir, gleich anderen vernünftig Handelnden, uns auf möglichst überzeugende Weise darüber verständigen, welche Gründe in Bezug auf etwas, für uns in seiner Gültigkeit Infragestehendes relevant und welche von den relevanten Gründen dann besser, welche schlechter als andere sind – und dies in allgemein geteilten spezifisch ausdifferenzierten Hinsichten (der Wahrheit, der Richtigkeit, der Triftigkeit u.a.m.).

Was also ist diskursive Vernunft? Fassen wir es in eine komplexe Formel zusammen: Diskursrationalität ist derjenige Sinn von Vernünftigkeit, in welchem wir die aktualisierende Revision von Konsens (als Einheit von Konsens und Dissens) über die Güte von Gründen "mehr oder weniger vernünftig", d.h. wiederum aus mehr oder weniger guten Gründen, vollziehen. Wollte man diese Orientierungspraxis elliptisch als ein *Projekt* beschreiben, so wäre sie: das potentiell gattungsweite Projekt einer Suche nach der bestmöglichen Verständigung über die möglichst besten Gründe. Noch einmal anders und auf Englisch gesagt: Improving the stock of reasons that can serve as common grounds in whatever judgmental practices we develop.

## **Literatur**

Adolphi, Rainer: „Wertbeziehung. Die Mehrschichtigkeit von wissenschaftlichen Wert-Problemen (im Anschluß an Max Weber)“, in: K.-O. Apel, M. Kettner (Hg.): *Mythos Wertfreiheit? Neue Beiträge zur Objektivität in den Human- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M., New York 1994, S. 77-107.

Albert, Hans: *Kritik des transzendentalen Denkens*, Tübingen 2003.

Alvarez, María: „What are reasons?“, in: J. Nida-Rümelin, E. Özmen (Hg.): *Welt der Gründe*, Hamburg 2012, S. 100-111.

Apel, Karl-Otto: „Zur Idee einer transzendentalen Sprachpragmatik“, in: ders.: *Paradigmen der Ersten Philosophie*, Berlin 2011, S. 21-53.

– „Die Logos-Auszeichnung der menschlichen Sprache. Die philosophische Tragweite der Sprechakttheorie“, in: ders.: *Paradigmen der Ersten Philosophie*, Berlin 2011, S. 92-136.

– „Intersubjektivität, Sprache und Selbstreflexion“, in: ders.: *Paradigmen der Ersten Philosophie*, Berlin 2011, S. 381-301.

- „Transzendente Semiotik und die Paradigma der *prima philosophia*“, in ders.: *Paradigmen der Ersten Philosophie*, Berlin 2011, S. 54-83.
  - „First things First: Der primordiale Begriff der Mit-Verantwortung (Ein Beitrag zur Begründung einer planetaren Makroethik)“, in: M. Kettner (Hg.): *Angewandte Ethik als Politikum*, Frankfurt 2000, S. 21-50.
  - *Auseinandersetzungen. In Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*, Frankfurt/M. 1998.
  - „Das Problem der philosophischen Letztbegründung im Lichte einer transzendentalen Sprachpragmatik“, in: ders.: *Auseinandersetzungen. In Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*, Frankfurt/M. 1998, S. 33-80.
  - „Fallibilismus, Konsensstheorie der Wahrheit und Letztbegründung“, in ders.: *Auseinandersetzungen. In Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*, Frankfurt/M. 1998, S. 81-193.
  - „Sinnkonstitution und Geltungsrechtfertigung. Heidegger und das Problem der Transzendentalphilosophie“, in: ders.: *Auseinandersetzungen. In Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*, Frankfurt/M. 1998, S. 505-567.
  - „Erste Philosophie heute?“, in: K.-O. Apel, V. Höhle, R. Simon-Schäfer (Hg.): *Globalisierung: Herausforderung für die Philosophie*, Bamberg 2002, S. 21-74.
  - *Der Denkweg des Charles S. Peirce*, Frankfurt/M. 1975.
  - „Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik“, in: ders.: *Transformation der Philosophie, Band 2, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*, Frankfurt/Main 1973, S. 358-435.
  - „Die Kommunikationsgemeinschaft als transzendente Voraussetzung der Sozialwissenschaften“, in: ders.: *Transformation der Philosophie, Band 2, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*, Frankfurt/M. 1973, S. 220-262.
  - *Charles S. Peirce. Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus*, Frankfurt/M. 1970
- Apel, Karl-Otto, Niquet, Marcel: *Diskursethik und Diskursanthropologie. Aachener Vorlesungen*, Freiburg, Alber Verlag 2002.
- Böhler, Dietrich: *Verbindlichkeit aus dem Diskurs*, Freiburg 2014.
- Böhler, Dietrich, Kettner, Matthias, Skirbekk, Gunnar (Hg.): *Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*, Frankfurt/M. 2003.
- Brunkhorst, Hauke: „Zur Dialektik von realer und idealer Kommunikationsgemeinschaft“, in: Andreas Dorschel/Matthias Kettner/Wolfgang Kuhlmann/Marcel Niquet (Hg.): *Transzendentalpragmatik*, Frankfurt/M. 1993, S. 342-357.
- Dorschel, Andreas, Kettner, Matthias, Kuhlmann, Wolfgang, Niquet, Marcel (Hg.): *Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel*, Frankfurt/M. 1999.
- Finlay, Steven: „Explaining Reasons“, in: J. Nida-Rümelin, E. Özmen (Hg.): *Welt der Gründe*, Hamburg 2012, S. 112-126.
- Habermas, Jürgen: „Rationalität der Verständigung. Sprechakttheoretische Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität“, in: ders.: *Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt/M. 1999, S. 102-136.

- Habermas, Jürgen: „Wahrheitstheorien“, in: ders.: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt/M. 1995, S. 127–186
- Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1*, Frankfurt/M. 1981.
- Hegel, G. W. F.: *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Band 1*, Frankfurt 1970.
- Jaeggi, Rahel: *Kritik von Lebensformen*, Berlin 2013.
- Keil, Geert: „Über den Einwand einer anderen möglichen Vernunft“, in: D. Böhler/M. Kettner/G. Skirbekk (Hg.): *Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*, Frankfurt/M. 2003, S. 65-82.
- Kettner, Matthias: „Affirmative Genealogie und argumentativer Diskurs. Ein Vergleich im Anschluss an Hans Joas“, in: H.-J. Große Kracht (Hg.): *Der moderne Glaube an die Menschenwürde. Philosophie, Soziologie und Theologie im Gespräch mit Hans Joas*, Bielefeld 2014, S. 29-48.
- „Gründe und Affekte“, in: J. Nida-Rümelin/E. Özmen (Hg.): *Welt der Gründe*, Deutsches Jahrbuch Philosophie, Band 4, Hamburg 2012, S. 444-454.
  - „Was macht Gründe zu guten Gründen?“, in: P. Janich (Hg.): *Naturalismus und Menschenbild*, Deutsches Jahrbuch Philosophie, Band 1, Hamburg: Felix Meiner Verlag 2009, S. 257-275.
  - „Konsens“, in: S. Gosepath, W. Hinsch, B. Rössler (Hg.): *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, Band 1, Berlin 2008, S. 641-644.
  - „Werte und Normen – Praktische Geltungsansprüche von Kulturen“, in: F. Jäger, B. Liebsch (Hg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften. Band 1. Grundlagen und Schlüsselbegriffe*, Stuttgart 2004, S. 219-231.
  - „Gute Gründe. Thesen zur diskursiven Vernunft“, in: K.-O. Apel und M. Kettner (Hg.): *Die eine Vernunft und die vielen Rationalitäten*, Frankfurt/M. 1996, S. 424-464.
  - „Ansatz zu einer Taxonomie performativer Selbstwidersprüche“, in: A. Dorschel, M. Kettner, W. Kuhlmann, M. Niquet, (Hg.): *Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel*, Frankfurt 1993, S. 187-211.
- Kuhlmann, Wolfgang: *Unhintergebarkeit. Studien zur Transzendentalpragmatik*, Würzburg 2010.
- Lafont, Cristina „Ist Objektivität perspektivisch? Ein Vergleich zwischen Brandons und Habermas' Konzeption von Objektivität“, in: L. Wingert, K. Günther (Hg.): *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit*, Frankfurt/M. 2001, S. 192-216.
- Loer, Thomas: „Norm und Normalität“, in: Herbert Willems (Hg.): *Lehr(er)buch Soziologie. Band 1: Grundlagen der Soziologie und Mikrosoziologie*, Wiesbaden: VS Verlag 2008, S. 165-184.
- Niquet, Marcel: *Nichthintergebarkeit und Diskurs. Prolegomena zu einer Diskurstheorie des Transzendentalen*, Berlin 1999.
- Niquet, Marcel: *Transzendente Argumente. Kant, Strawson und die Aporie der Detranszendentalisierung*, Frankfurt/M. 1991.
- Öfsti, Audun: *Abwandlungen*, Würzburg 1994.

Rähme, Boris: *Wahrheit, Begründbarkeit und Fallibilität: Ein Beitrag zur Diskussion epistemischer Wahrheitskonzeptionen* (Epistemische Studien, Band 18), Heusenstamm 2010.